

Nachlassplanung

Erstellt am 29. März 2024

So haben Sie Ihre Situation eingegeben:

Schweizer Erbrecht

Das revidierte Erbrecht mit angepasstem Pflichtteilsrecht tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft. Das Erbrecht ist im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt und legt unter anderem fest, wer die gesetzlichen Erben sind und welchen Erbeil diese erhalten, wenn keine abweichenden Verfügungen von Todes wegen vorliegen. Nachkommen, Ehepartner oder eingetragene Partner sind pflichtteilsgeschützt. Diese Pflichtteile gilt es zu berücksichtigen.

Wenn eine Person kein Testament hinterlässt, fällt der Nachlass an die engsten Verwandten, wenn keine solchen vorhanden sind, kann der Nachlass auch an Cousinen oder Cousins und deren Nachkommen fallen.

Wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, fällt der Nachlass an den Staat.

Das Verfassen eines Testamentes gibt Ihnen die Möglichkeit, über die freie Quote - also den Teil des Nachlasses, der nach Verteilung der Pflichtteile übrig bleibt – frei zu verfügen. Diesen Teil können Sie Personen oder Institutionen Ihrer Wahl hinterlassen. Wer keine pflichtteilsgeschützten Erben hat, kann mit einem Testament also über sein ganzes Vermögen frei verfügen.

Die folgende Auswertung Ihrer Nachlasssituation zeigt Ihnen schnell und einfach die Verteilung Ihres Nachlasses, falls kein Testament besteht. Gleichzeitig wird Ihnen die freie Quote angezeigt, falls Sie ein Testament verfassen.

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Berechnung für Ihre familiäre Situation findet ohne Berücksichtigung von etwaigen Ehe- und Erbverträgen statt. Bei Unklarheiten empfehlen wir Ihnen eine Beratung bei einem Spezialisten. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir können Ihnen gerne jemanden vermitteln.

Familiäre Situation

Folgende gesetzlich erbberechtigte Personenkreise leben gemäss Ihrer Eingabe:

.....

- **Es leben keine mir nahestehenden Personen
gemäss Auswahl mehr**

.....

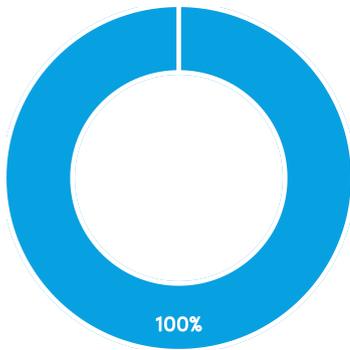
Auswertung

Ergebnis Nachlassverteilung

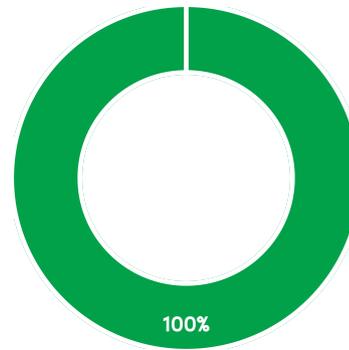
In der linken Spalte sehen Sie, wer wieviel erbt, wenn Sie kein Testament schreiben (gesetzliche Erbfolge).

In der rechten Spalte sehen Sie, welche Erben einen gesetzlichen Anspruch haben (Pflichtteil) und wie hoch die Quote ist, über die Sie frei verfügen können. Nur wenn Sie ein Testament schreiben, können Sie mit der freien Quote jene Menschen und Institutionen berücksichtigen, die Ihnen etwas bedeuten.

Gesetzliche Erbfolge (Verteilung, wenn kein Testament existiert)



Pflichtteile / frei verfügbare Quote (mit Testament)



Kanton und/oder Gemeinde

Frei verfügbar

Dürfen wir Sie unterstützen?

Haben Sie Fragen zu Ihrer Auswertung? Entspricht die gesetzliche Verteilung Ihren Vorstellungen?

Herr Stephan Mester steht für eine telefonische Beratung gerne unter Tel. 031 378 20 39 zur Verfügung. Unsere Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Die im Erbquoten- und Nachlassrechner angegebenen Resultate ergeben sich aus den Angaben des Benutzers sowie auf der Basis des Schweizer Erbrechts. Die moribono AG und Lungenliga Schweiz übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Der Erbquoten- und Nachlassrechner hat unverbindlichen Charakter und ersetzt ein vertiefendes Beratungsgespräch mit einem Fachspezialisten nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.